



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2021 um 19.30 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Schweißgut Maria, Lutz Manuel, Singer Christian, Lob Markus, Posch Thomas, Winkler Alois, Tschiderer Michael, Oberauer Daniela, Kastner Stefan und Oberauer Toni.

Entschuldigt: Krabacher Alexander und Falger Christoph

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt Gemeindegeschäftsführer Tschiderer sowie die erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben. Der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes als TOP 2) **Antrag von Lechtal Wohnen GmbH um Befreiung von 13 Abstellplätzen und Vorschreibung der Abgabe für 6 Abstellplätze** wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

- TOP 1) **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weißenbach am Lech über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe gemäß § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Abgabengesetzes**
- TOP 2) **Antrag von Lechtal Wohnen GmbH um Befreiung von 13 Abstellplätzen und Vorschreibung der Abgabe für 6 Abstellplätze**
- TOP 3) **Vergabe der Wegbauarbeiten Kienbichl-Koppe**
- TOP 4) **Erschließung eines Teilbereiches Schäfflershof**
- TOP 5) **Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. März 2021 TOP 8)**
- TOP 6) **Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Firma Schretter & Cie GmbH & Co KG um Kauf einer Teilfläche aus Gst. 3687 und einer Teilfläche aus Gst. 4270 gemäß des Teilungskonzeptes 121311 der Vermessung AVT-ZT-GmbH**
- TOP 7) **Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Firma Schretter & Cie GmbH & Co KG für Ankauf der Gp. 3689 gemäß des Teilungskonzeptes 121692 vom 11.11.2021**
- TOP 8) **Anpassung der Mindestabwassergebühr nach Punkt 5.4 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft**
- TOP 9) **Anpassung der Mindestwassergebühr nach Punkt 5.4 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft**
- TOP 10) **Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2026**
- TOP 11) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00010, Schäfflershof, Gst. 5319/1 u. 5319/4, Tiroler Bodenfonds**
- TOP 12) **Ansuchen von Frau Katter Sarah um Erwerb des Gst. 5319/2, Schäfflershof**
- TOP 13) **Ansuchen von Frau Schautzgy Vanessa um Erwerb des Gst. 5319/1, Schäfflershof**
- TOP 14) **Ansuchen von Frau Schautzgy Natalie um Erwerb des Gst. 5319/4, Schäfflershof**
- TOP 15) **Bebauungsplan Nr. 28, Schäfflershof -Gst. 5319, Tiroler Bodenfonds**

TOP 16) Bebauungsplan und erg. Bebauungsplan Nr. 30, Gewerbepark, Oberauer Bau, Gst. 6179

TOP 17) Substanzverwalter: Pachtvertrag Gaichtpasskiosk

TOP 18) Substanzverwalter: Pachtvertrag mit Jagdpächter Dr. Balmelli Marco

TOP 19) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 1) vom 21.11.2011

TOP 20) Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1) Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weißenbach am Lech über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe gemäß § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Abgabengesetzes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Erhebung einer Ausgleichsabgabe gemäß § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Abgabengesetzes. (Siehe Anschlag an der Amtstafel).

TOP 2) Antrag von Lechtal Wohnen GmbH um Befreiung von 13 Abstellplätzen und Vorschreibung der Abgabe für 6 Abstellplätze

Über den Rechtsanwalt Dr. Lederer stellt die Lechtal Wohnen GmbH den Antrag auf Befreiung von 13 Abstellplätzen und um Vorschreibung der Abgabe für 6 Abstellplätze. Trotz Errichtung einer Tiefgarage ist es nicht möglich die geforderten Stellplätze zu erreichen. Insgesamt wären 64 Stellplätze nachzuweisen. Bautechnisch sind nur 45 Stellplätze möglich. Es fehlen somit 19 Stellplätze. 13 davon sind dem Cafe/Restaurant zugeordnet. Somit stehen diese Stellplätze in Verbindung mit dem Verwendungszweck Cafe/Restaurant. Sollte sich dieser Verwendungszweck ändern und kein Cafe/Restaurant mehr betrieben werden, sind auch für diese Stellplätze die Abgabe gemäß § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Abgabengesetzes zu bezahlen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Dauer des Verwendungszweckes Cafe/Restaurant auf die Abgabe dieser 13 Abstellplätze zu verzichten und die Abgabe für 6 Abstellplätze vorzuschreiben.

TOP 3) Vergabe der Wegbauarbeiten Kienbichl-Koppe

Bgm. Dreier berichtet von 4 abgegebenen Angeboten für die Wegbauarbeiten im Kienbichl-Koppen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten an die Firma Steinmüller als Billigstbieter zu vergeben.

TOP 4) Erschließung eines Teilbereiches Schäfflershof

Bgm. Dreier erläutert dem Gemeinderat, dass derzeit 3 Kaufansuchen von Weißenbachern für den Erwerb der Flächen des Tiroler Bodenfonds vorliegen. Insgesamt verfügt der Tiroler Bodenfonds über 6 Grundstücke in diesem Bereich, welche aber erst nach erfolgter Erschließung bebaubar sind. Mit der vorgeschlagenen Erschließung werden in Folge 18 Bauplätze erschlossen und die Gipskarstproblematik in diesem Bereich gelöst. Die Kosten laut

Kostenschätzung des Büro KISS belaufen sich auf € 490.000.-. Von Landesrat Tratter sind für dieses Projekt GAF-Mittel und vom Bodenfonds ein einmaliger Infrastrukturbeitrag in Gesamthöhe von 63% bereits schriftlich zugesagt. Für die Gemeinde verbleibt somit ein Eigenmittelanteil von € 185.000.-. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter der Voraussetzung der hohen Förderquote, dem geplanten Projekt zuzustimmen.

TOP 5) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. März 2021 TOP 8)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2021 TOP 8), betreffend des Grundverkaufs aus der neugebildeten Gp. 6408 aufzuheben.

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Firma Schretter & Cie GmbH & Co KG um Kauf einer Teilfläche aus Gst. 3687 und einer Teilfläche aus Gst. 4270 gemäß des Teilungskonzeptes 121311 der Vermessung AVT-ZT-GmbH

Bgm. Dreier bringt das Ansuchen der Firma Schretter & Cie GmbH & Co KG um Ankauf der neugebildeten Parzelle 6408 als Manipulationsflächen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Diese neugebildete Parzelle ergibt sich aus der Teilfläche von 1953m² des Gst. 3678 und 366m² des Gst. 4270 KG Weißenbach a.L.. Bgm. Dreier bringt in Folge das Teilungskonzept 121311 der Vermessung AVT-ZT-GmbH dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Schretter & Cie GmbH & Co KG die neugebildete Parzelle 6408 im Ausmaß von 2319 m² zu verkaufen. Da diese Parzelle nicht bebaubar ist, wird der Verkaufspreis mit € 10.-/m² festgelegt. Sollte später auf dieser Fläche ein Gebäude errichtet und eine Umwidmung notwendig werden, ist ein Aufpreis zum angemessenen Gewerbegebietspreis zu bezahlen. Sollte diese Fläche als Enddeponiefläche verwendet werden, darf diese nur für das Material der Gipswerk Schretter & Cie GmbH verwendet werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf unter diesen Voraussetzungen zuzustimmen.

TOP 7) Beratung und Beschlußfassung bezüglich der Firma Schretter & Cie GmbH & Co KG für Ankauf der Gp. 3689 gemäß des Teilungskonzeptes 121692 vom 11.11.2021

Die Bereinigung aller Flächen von Frau Astrid Füllrutter, von der Gipswerk Schretter & Cie GmbH sowie der Gemeinde Weißenbach - von der Untergaichtkapelle bis zur Weißenbachbrücke beim Gipswerk - durch das Vermessungskonzept der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZl. 121692 vom 11.11.2021, ergibt für die Gemeinde Weißenbach einen Flächenüberhang von 659 m². Die Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung und der Verbücherung für diese Flächenbereinigung trägt die Gipswerk Schretter & Cie GmbH. Die Gipswerk Schretter & Cie GmbH ersucht nun die Gemeinde Weißenbach um Kauf der neu gebildeten Grundparzelle 3689 im Ausmaß von 1252 m² für die 659 m² Überhangfläche um den Preis von € 50.-/m². Auf dieser Grundparzelle soll eine Lagerhalle für Gipsprodukte errichtet werden. Voraussetzung für die Gipswerk Schretter & Cie GmbH für den Kauf und die Übernahme der Vermessungs-, Vertrags- und Verbücherungskosten ist die dafür notwendige Umwidmung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter diesen Voraussetzungen den Verkauf der Grundparzelle 3689. Für die Umwidmung ist gesondert anzusehen.

TOP 8) Anpassung der Mindestabwassergebühr nach Punkt 5.4 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2022 von derzeit € 2,29 je m³ auf den von der Gemeindeabteilung des Landes geforderten Mindestbetrag von € 2,36 je m³.

TOP 9) Anpassung der Mindestwassergebühr nach Punkt 5.4 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Wassergebühr ab 01.01.2022 von derzeit € 1,03 je m³ auf den von der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft geforderten Mindestbetrag von € 1,06 je m³.

TOP 10) Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2026

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die größten geplanten Maßnahmen zum Voranschlag 2022 zur Kenntnis. Diese betreffen die Kanalisierung Gaicht, der Neubau der Josef-Dreier-Brücke, die Erschließung Schäfflershof und die abschnittsweise- Asphaltierung der Dorfstraße Unterbach.

Der Gemeinderat beschließt den gesamten Entwurf des Voranschlages 2022 vom 13.12.2021 lt. § 5 VRV 2015 einstimmig.

Weiters wurde lt. § 88 TGO der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 - 2026 und lt. § 82 TGO der Vorhabensnachweis, sowie lt. § 91 TGO der Dienstpostenplan für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen.

Die für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläuternde Betragshöhe des Unterschiedes zwischen vorgeschriebenen und veranschlagten Beträgen wird vom Gemeinderat einstimmig mit € 15.000 festgesetzt.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idGF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

TOP 11) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00010, Schäfflershof, Gst. 5319/1 u. 5319/4, Tiroler Bodenfonds

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 zu Tagesordnungspunkt 1) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101. igF. einstimmig beschlossen, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 26.11.2021, mit der Planungsnummer 836-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. im Bereich des Gst. 5319/1 u. 5319/4 KG 86041 Weißenbach a.L. durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2021 bis einschließlich 12.01.2022 zur öffentlichen

Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. des **Grundstückes 5319/1 und 5319/4 KG 86041 Weißenbach a.L.** vor.

**Umwidmung von
rund 866 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet§ 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 6**

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach unter www.weissenbach.tirol.gv.at abgerufen werden.

TOP 12) Ansuchen von Frau Katter Sarah um Erwerb des Gst. 5319/2, Schäfflershof

Die Gp. 5319/2 ist im Besitz des Tiroler Bodenfonds. Der Gemeinderat hat das Vergaberecht und beschließt einstimmig das Gst. 5319/2 an Frau Katter Sarah zu vergeben. Der Kauf wird über den Tiroler Bodenfonds abgewickelt.

TOP 13) Ansuchen von Frau Schautzgy Vanessa um Erwerb des Gst. 5319/1, Schäfflershof

Die Gp. 5319/1 ist im Besitz des Tiroler Bodenfonds. Der Gemeinderat hat das Vergaberecht und beschließt einstimmig, das Gst. 5319/1 an Frau Schautzgy Vanessa zu vergeben. Der Kauf wird über den Tiroler Bodenfonds abgewickelt.

TOP 14) Ansuchen von Frau Schautzgy Natalie um Erwerb des Gst. 5319/4, Schäfflershof

Die Gp. 5319/4 ist im Besitz des Tiroler Bodenfonds. Der Gemeinderat hat das Vergaberecht und beschließt einstimmig das Gst. 5319/4 an Frau Schautzgy Natalie zu vergeben. Der Kauf wird über den Tiroler Bodenfonds abgewickelt.

TOP 15) Bebauungsplan Nr. 28, Schäfflershof - Gst. 5319, Tiroler Bodenfonds

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzellen **Gst. 5319 KG 86041 Weißenbach** zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-21012-01 vom 10.08.2021 des Architekturbüros

Walch durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2021 bis einschließlich 12.01.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 16) Bebauungsplan und erg. Bebauungsplan Nr. 30, Gewerbepark, Oberauer Bau, Gst. 6176

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech mit 10 Ja und 2 Stimmenthaltungen (Oberauer Daniela und Oberauer Toni), gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzelle 6176 KG 86041 Weißenbach am Lech zur Gänze laut

planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-21015-01 vom 29.11.2021 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2021 bis einschließlich 12.01.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 17) Substanzverwalter: Pachtvertrag Gaichtpasskiosk

Der Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht und Frau und Herrn Sidiropoulou zur Verpachtung des Gaichtpasskiosk wurde vorab dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen. Bis zur Gemeinderatssitzung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Pachtvertrag sieht eine Pachtdauer von 15 Jahren bis 31.12.2035 mit Einräumung eines Vorpacht- und Vorkaufsrechtes vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 JA und 1 Stimmenthaltung (Oberauer Daniela) den vorgelegten Pachtvertrag.

TOP 18) Substanzverwalter: Pachtvertrag mit Jagdpächter Dr. Balmelli Marco

Der vom Substanzverwalter vorgelegte Pachtvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaicht und den Jagdpächtern der Eigenjagd Gaicht, Herrn Dr. Marco Balmelli und Renato Balmelli wurde vom Gemeinderat mit 11 Ja und 1 Stimmenthaltung (Lob Markus) beschlossen. Dieser Pachtvertrag sieht vor, dass die Jagdpächter das Grundstück 3812 KG *Weißenbach* samt der darauf befindlichen Jagdhütte der GGA Gaicht für die Dauer des bestehenden Pachtverhältnisses (31.03.2028) zum jährlichen Pachtpreis von € 700.- pachten.

TOP 19) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 1) vom 21.11.2011

Im Gemeinderatsbeschluss TOP 1) vom 21.11.2011 wurde beschlossen, dass die Gemeinde den Liftbetrieb an den Geschäftsführer Hofer Ernst überträgt und dass die Gemeinde einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 5.000.- leistet. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2019 beschloss der Gemeinderat Förderrichtlinien für Vereine, welche unter Anderem vorsehen, dass es keine automatischen Dauerförderungen mehr gibt. Förderungen gibt es nur noch, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, dass der Verein notwendige Investitionen aus eigener finanzieller Kraft nicht finanzieren kann. Bis heute wurde vom Verein Erhaltung Moosberglift kein Ansuchen mit Vorlage des aktuellen Vereinskassastandes für die Jahre 2020 und 2021 vorgelegt. Lediglich wurde per Mail die Gemeinde aufgefordert die jeweils € 5.000.- zu überweisen ohne jedoch den Nachweis der Bedürftigkeit vorzulegen. Der Gemeinderat beschließt somit mit 11 Ja und 1 Stimmenthaltung (Lob Markus), die vom Obmann des Vereines Erhaltung Moosberglift geforderten € 5.000.- für das Jahr 2020 und € 5.000.- für das Jahr 2021 nicht auszubezahlen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2011 TOP 1) wird mit 11 JA und 1 Stimmenthaltung (Lob Markus) aufgehoben.

TOP 20) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Dreier berichtet vom gelungenen Abschluss der Volksschulsanierung und bedankt sich beim Planungsbüro Luni für die hervorragende Arbeit. Der Zeitplan und vor allem die geschätzten Baukosten mit € 25.000.- Unterschreitung wurden eingehalten.

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat ein Dankschreiben vom Stockschützenverein für die erhaltene Unterstützung zur Kenntnis.

GV Lutz Manuel fragt an ob eine Überdachung der Bushaltestellen im Unterbach vorgesehen ist. Bgm. Dreier erklärt, dass derzeit nichts geplant ist. Allerdings soll der Bauhof sich im Frühjahr anschauen, wo es eine Möglichkeit gibt, ein Haltestellhäuschen zu errichten.

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr - Sitzungsende: 21.10 Uhr

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 14.12.2021

abgenommen am: